

## Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft sind wir gehalten, ausschließlich im Interesse unserer Anleger zu handeln und unsere Tätigkeit ehrlich, mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und redlich nachzugehen und dabei im besten Interesse der von uns verwalteten Investmentvermögen oder der Anleger dieser Investmentvermögen und der Integrität des Marktes zu handeln.

Interessenkonflikte lassen sich bei einer Kapitalverwaltungsgesellschaft, die für ihre Kunden die Verwaltung der Investmentvermögen erbringt, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den maßgeblich gesetzlichen Vorgaben, informieren wir Sie nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen:

- Unserer Gesellschaft und der mit dieser verbundenen Unternehmen, Vertriebspartnern und Auslagerungsunternehmen, unseren Mitarbeitern und den von uns verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern
- verschiedenen von uns verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern dieser Vermögen
- von uns verwalteten Investmentvermögen oder unseren Anlegern und einem anderen Kunden
- zwei Kunden oder Anlegern der Gesellschaft untereinander.

Umstände oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen können, umfassen insbesondere:

- Anreizsysteme für Mitarbeiter der Gesellschaft
- Mitarbeitergeschäfte
- Zuwendungen an Mitarbeiter der Gesellschaft
- Häufige Umschichtungen im Fonds, mit dem Zweck Provisionen und Gebühren zu generieren (Churning)
- stichtagsbezogene Aufbesserung der Fondsperformance („window dressing“)
- Geschäfte zwischen der Gesellschaft und den von ihr verwalteten Investmentvermögen bzw. Geschäfte zwischen von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen (Cross Trades)
- Zusammenfassung mehrerer Orders („block trades“)
- Ausübung der Stimmrechte
- Beauftragung von verbundenen Unternehmen und Personen,
- Übertragung einer oder mehrerer Funktionen auf eine andere Gesellschaft
- Einzelanlagen von erheblichem Umfang
- Anleger, die ihre Anlagen zurücknehmen wollen und Anleger, die ihre Anlagen im Investmentvermögen aufrechterhalten wollen
- Auswahl und Aufgaben der Verwahrstelle

Die Gesellschaft kann im Zusammenhang mit Geschäften für Rechnung des Fonds nicht monetäre Zuwendungen (Markt- und Kursinformationssysteme) erhalten, die im Interesse der Anleger bei den Anlageentscheidungen verwendet werden.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z. B. Kreditinstitute, wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsfolgeprovisionen“.

Zum Umgang mit Interessenkonflikten setzt die Gesellschaft folgende organisatorische Maßnahmen ein, um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und offenzulegen:

- Bestehen einer Compliance-Abteilung, die die Einhaltung von Gesetzen und Regeln überwacht und an die Interessenkonflikte gemeldet werden müssen
- Pflichten zur Offenlegung der Mitarbeitergeschäfte
- Verhaltensregeln für Mitarbeiter in Bezug auf Mitarbeitergeschäfte, Verpflichtungen zur Einhaltung des Insiderrechts
- organisatorische und räumliche Trennung von Funktionsbereichen, wo Interessenkonflikte und vertrauliche Informationen möglich sind
- Zuordnung von Zuständigkeiten, um unsachgemäße Einflussnahme zu verhindern
- Kontinuierliche Überwachung von Transaktionen, interne Liquiditätssteuerung
- Regelungen zur Offenlegung und zum Umgang mit Annahmen und Gewährung von Zuwendungen
- Wir verzichten auf Eigenhandel mit von uns verwalteten Investmentvermögen.
- Einzelanlagen von erheblichem Umfang werden intern überwacht
- Geschäfte in Wertpapieren zwischen verschiedenen von uns verwalteten Investmentvermögen werden zur Erzielung besserer Fondsperformances im Interesse der Anleger durch geführt
- Einrichtung von angemessenen Vergütungssystemen
- Grundsätze zur Berücksichtigung von Kundeninteressen und Beachtung der vereinbarten Anlagerichtlinien
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung beim Erwerb bzw. Veräußerung von Finanzinstrumenten
- Grundsätze zur Aufteilung von Teilausführungen
- Einrichten von Orderannahmezeiten (Cut-off Zeiten)
- Maßnahmen zur Verhinderung von window dressing
- Verpflichtung der von uns vertraglich angebotenen Asset Manager



## Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

zur Vermeidung von Interessenkonflikten

- Verwahrstelle handelt unabhängig und wird vertraglich dazu verpflichtet im Interesse der Anleger zu handeln
- Die Übertragung einer oder mehrerer Funktionen auf eine andere Gesellschaft erfolgt mit dem Ziel der Erweiterung des Spektrums der von uns erbrachten Dienstleistungen und wird den Anlegern gegenüber offengelegt
- Schulung unserer Mitarbeiter

Sollten die von uns getroffenen organisatorischen Vorkehrungen zur Vermeidung eines Interessenkonflikts nicht ausreichen, weisen wir Sie auf die Art des Konfliktes und seine Ursache hin.

Stand: Mai 2021